

Correspondent

Ersteilt
Mittwoch, Freitag,
Sonntag.
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich eine Mark.

XXXI.

Leipzig, Mittwoch den 22. Februar 1893.

№ 23.

Das „handwerksmäßige Niveau“.

Tu l'as voulu, Georges Dandin.

Noch in keiner Zeit dürfte man an vorstehendes Motto („Du hast es so haben wollen, George Dandin“) mehr erinnert worden sein als in der gegenwärtigen, in einer Zeit, wo die privatkapitalistische Produktionsweise, sobald es sich um Gewinn handelt, mit ihren bleiernen Füßen selbst die Kunst niedertritt.

Auch der Buchdruckerkunst ist das Schicksal widerfahren, von dem Materialismus des Unternehmerinteresses niedergedrückt zu werden, denn wunderfelten sind die tüchtigsten Angehörigen dieser Kunst auch die bestsituiertesten und wohl ebenso selten findet man, daß ein „Kunstjünger“ sich vermöge seiner Kenntnisse selbständig machen kann, er ist eben in der Kette der zeitigen Gesellschaftsordnung nur eines jener Glieder, welche je nach Laune ihrer Repräsentanten vor die Alternative gestellt werden: „Friß Vogel oder stirb“. Er muß seine Arbeitskraft und seine Kenntnisse verkaufen oder, wenn er sich selbstständig machen will, sich mit einem Kapitalisten verbinden und damit tritt eine gewisse Prostitution der Kunst ein, denn jetzt heißt es: „der Bienen muß“ — nämlich nach dem Geschmack und den Wünschen des eigentlichen spiritus rector, des Geldmenschen, sein künstlerisches Talent anwenden; das Gebiet des künstlerischen Strebens soll nun verlassen und der „goldene Boden“ des Handwerks betreten werden. Schwerlich dürfte sich der Vermögende, der Kapital vorgestreckt hat, oder der Prinzipal, der sich eine tüchtige Kraft engagiert hat, mit künstlerischen Experimenten als Äquivalent zufrieden stellen, ja sie können es nicht, denn hier tritt ein anderer Faktor in die Arena: die Konkurrenz. Wenn nun auch in der Typographie in neuerer Zeit wirklich staunenswerthes geleistet wird, so wird doch keiner unserer Großunternehmer, die in den Druckzentren domicilieren, sagen: „diese Arbeit hat dieser oder jener meiner Arbeiter angefertigt“, sondern: „die Arbeit ist bei mir gemacht“. Beispielsweise hat man auch die Verlagsfirmen, welche sich ehemals in Privathänden befanden, nicht etwa in Aktiengesellschaften umgewandelt, um die Kunst vor dem handwerksmäßigen Niveau zu bewahren, sondern um des großen Profites wegen. In Elsaß-Lothringen wurden die Bestimmungen betreffend die Errichtung von Buchdruckereien noch niemals so streng gehandhabt als gegenwärtig; das Gesetz vom 5. Februar 1810 schreibt nämlich vor, daß derjenige Buchdrucker, welcher sich etablieren, also seine Kenntnisse zu seinen Gunsten verwerten will, von vier Buchdruckereibesitzern eine Bescheinigung seiner Fähigkeiten beibringen muß, weiter muß er im Stande sein, zwei Pressen aufstellen zu können und sich über seine Verfassungstreue ausweisen.

Wenn man all diese Thatsachen in Betracht zieht, dann überkommt einem denn doch ein eigentümliches Gefühl, wenn man in Empfehlungen der Fachliteratur auf Sätze stößt, wie „... soll ein unübertroffener Wegweiser und Lehrmeister für jeden Seher werden, dem künstlerisches Streben innewohnt und dem daran gelegen ist seinen Beruf über das handwerksmäßige Niveau zu erheben“.

Geradezu wie Spott auf die Vorgänge im Buchdruckgewerbe klingen diese Worte. Vergewaltigt werden wir uns einmal die Motive, mit welchen eine Verkürzung der Arbeitszeit im vorigen Jahr angestrebt wurde und jene, mit welchen man glaubte dieselbe verweigern zu müssen. Nicht eine Viertelstunde Kürzung vertrug das Gewerbe, die Arbeitszeit war zu kostbar, jede Minute müsse ausgenützt werden, muß Gewinn bringen, so hieß es. In vielen Druckereien haben wir ja auch das Schauspiel, daß ein jeder über das was er thut Rechenschaft ablegen muß, wie man dies u. a. in den Arbeitsordnungen näher nachzusehen kann. Mit Argusaugen wird darüber gewacht, daß keiner der Arbeiter eine Viertelstunde zu spät kommt oder das Geschäft früher verläßt, zehn volle Stunden und länger muß jeder seinen Verpflichtungen strengstens nachkommen, um dann müde und abgespannt nach Hause zu kehren. Nun aber dürfte es wohl mit dem künstlerischen Streben ein Ende haben, denn infolge der Genauigkeit, mit welcher ein jeder in die Speichen der Produktion eingreifen muß, fehlt eben die Muße. Da wirft sich denn die Frage auf: Wie und wenn soll sich das künstlerische Streben entwickeln? Indem Geist und Körper in steter Thätigkeit sind, ist es doch nur auf Kosten der Gesundheit möglich! Mit Notwendigkeit kommen wir daher zu der Schlussfolgerung, daß neben einer Verkürzung der Arbeitszeit noch andere Maßnahmen angestrebt werden müssen, Maßnahmen, welche gestatten, daß sich die schönen Künste und unter ihnen die Buchdruckerkunst frei entwickeln können, unabhängig vom Kapital, emanzipiert von seinem Einflusse. Daß eine vernünftiger Produktionsweise an Stelle der gegenwärtigen gesetzt wird, daran haben auch wir Buchdrucker das weitgehendste Interesse, denn nur dann ist es jedem Individuum, dem künstlerisches Streben innewohnt, möglich, seinen Beruf über das handwerksmäßige Niveau zu erheben.
Mannheim. -n-

Reichskommission für Arbeiterstatistik.

Den Berichten über die jüngst abgehaltene Sitzung der genannten Kommission, welche mehrere Tage in Anspruch nahm, entnehmen wir das folgende:
Die Anregung eines Mitgliedes, die Erhebung über die vorhandene Arbeitslosigkeit betreffend, wurde auf die Tagesordnung einer der nächsten

Sitzungen gesetzt, wie dies die Geschäftsordnung vorschreibt. Man war auch der Meinung, daß es wohl nicht möglich sei, jezt den Umfang der Arbeitslosigkeit festzustellen, da es dazu umfassender Erhebungen bedürfe, ein Grund, dessen Stichhaltigkeit wohl anzusehen ist.

Ueber die Feststellung des Inhaltes von Fragebogen zur Ermittlung der Arbeitszeit im Müllegewerbe entspann sich eine längere Debatte. Die vorgelegten Entwürfe erriethen sich nur auf Getreidemühlen, während man der Ansicht war, daß die Fragen auch auf Oel- und Schneidemühlen, soweit sie in Verbindung mit Getreidemühlen betrieben werden, auszuweihen seien, da gerade in solchen Nebenbetrieben die Arbeiter am meisten angepannt würden. Ferner wollte man die Fragestellung auf die sanitären Verhältnisse ausgedehnt wissen. Schließlich wurde beschlossen, zur Feststellung des Fragebogens Sachverständige zu hören.

Die Untersuchung über die Arbeitszeit im Bäcker- und Konditorgewerbe hat Arbeitszeiten von 14 Stunden und mehr, ja selbst über 18 Stunden täglich ergeben, auch die Bekleidungsindustrie im großartigsten Maßstabe. Der Referent, Oberregierungsrat Schicker, will Sachverständige verhöört haben, um festzustellen, aus welchen Gründen die Arbeitszeit in einigen Bäckereien eine so außergewöhnlich lange ist und ferner Verze über den Gesundheitszustand der Arbeiter in den Bäckereien und über die Ursachen der Krankheiten, von welchen die Arbeiter heimgesucht werden. Ein Mitglied macht darauf aufmerksam, daß mit dem Größerwerden des Betriebes die Arbeitszeiten zunehmen. In den Bäckereien mit 1 und 2 Gehilfen haben 64 Proz. eine Arbeitszeit von 12 Stunden und weniger, in den Betrieben mit 3 bis 5 Gehilfen sind es nur noch 37,6 Proz. und in den Betrieben mit 6 bis 9 Gehilfen nur 27,7 Proz. Hieraus läßt sich schließen, daß bei Zunahme der Kundenschaft der Betrieb nicht vergrößert wird durch Oesen und Arbeitswerkzeuge, sondern die Arbeiter werden stärker ausgenutzt. Könnten jetzt viele Bäckereien, weil sie keine große Kundenschaft haben, mit kürzerer Arbeitszeit besetzen, dann könnten es die größeren Geschäfte erst recht. Redner weist darauf hin, daß so viele Lehrlinge vorhanden sind, daß in vier Jahren die Gesellen ersetzt werden. Regierungsassessor Dönhoff will durch Verze festgestellt wissen, in wie weit die Gesundheit der Arbeiter geschädigt wird und in wie weit die Arbeit eingeschränkt werden muß, um eine Schädigung der Gesundheit der Arbeiter zu hindern. Sodann müßten Sachverständige verhöört werden, um festzustellen, wie weit eine Beschränkung der Arbeitszeit möglich ist. Auch sei es erforderlich, in der ferneren Untersuchung die Sonntagsruhe auf das Bäckergewerbe ausgedehnt werden kann und ob es nicht erforderlich ist, von der in Abs. 4 des § 154 der Gewerbeordnung gegebenen Befugnis Gebrauch zu machen, um die Bestimmungen der §§ 134 bis 139 b ganz oder teilweise auf das Bäckergewerbe auszudehnen. Oberregierungsrat Börrischofer beantragt, in den verschiedenen Teilen des Deutschen Reiches nach Auswahl des l. Statistischen Amtes Arbeitgeber und Arbeiter, sowie thunlichst auch Vertreter von solchen, darüber protokolllarisch zu hören, welche Arbeitszeiten der verschiedenen Klassen von Arbeitern für übermäßige gehalten werden, auf welches Maß die Arbeitszeiten der verschiedenen Klassen von Arbeitern besonders auch an den Sonntagen ihrer Ansicht nach heruntergesetzt werden könnten, welche Veränderungen in der Art der Durchführung des Betriebes oder der Betriebseinrichtungen zum Zweck einer solchen Heruntersetzung der Arbeitszeiten einzutreten hätten und welche Beschränkungen in den Ansprüchen des Publikums bei dieser Heruntersetzung stattfinden müßten. Die protokolllarischen Erhebungen sollen thunlichst durch Kommissare der Kom-

mission für Arbeitsstatistik, im übrigen durch die Verwaltungsbeförden vorgenommen und das Ergebnis dieser Einberufungen zusammen mit den übrigen auf Veranlassung der Kommission für Arbeitsstatistik eingeholten Gutachten und Erhebungen in der Kommission für Arbeitsstatistik unter Zuzug von Sachverständigen aus dem Kreise von Arbeitgebern und Arbeitern einer Beratung unterzogen werden. In der weiteren Debatte wird moniert, daß bei der Umfrage die Geschäfte, welche nur Lehrlinge haben, nicht berücksichtigt worden seien. Dies wurde damit erklärt, daß die Lehrlinge schwerlich selbst die Fragen beantwortet hätten. v. Schider hält es nicht für ausführbar, die Bädereien v. §§ 134 bis 139b der Gewerbeordnung zu unterwerfen. In der noch erforderlichen Erhebung sollen die Fernernehmen nur Thatfachen mitteilen und nicht Urteile über diese und jene Frage abgeben. Erst dann, wenn alle Fragen ermittelt sind, müsse man zu einer Sitzung Arbeitgeber und Arbeiter hinzuziehen, um durch Rede und Gegenrede die Urteile der Beteiligten festzustellen. Ober-Regierungsrat Kasz glaubt, daß eine einheitliche Arbeitszeit im Deutschen Reich für die Bäder nicht durchführbar sei. Ministerialdirektor Bohmann macht darauf aufmerksam, daß ohne den Abf. 4 des § 154 der Gewerbeordnung keine Vorschriften auf Grund des § 120e erlassen werden könnten. Sobald man die Arbeitszeit für Erwachsene und jugendliche Arbeiter verschieden regelt, habe man sich an die Bestimmungen der §§ 135 und 136 zu halten. Siegle und Hartmann wollen auf das Gutachten der Ärzte nicht zu viel Gewicht gelegt wissen, weil die Hygieniker zu anspruchsvoll seien. Der erstere befürchtet auch, daß durch eine gleichmäßige Einschränkung der Arbeitszeit die Großbetriebe auf Kosten der kleinen Bädereien den Nutzen davon haben würden, während Regierungsrat Morgenstern feststellt, daß es sehr wünschenswert ist, wenn die Bädereien noch bestehen können, wenn eine erhebliche Einschränkung der Arbeitszeit stattfindet. Die Referenten werden beauftragt zu ermitteln, nach welcher Seite das Material noch einer Erweiterung bedarf, wie weiteres Material herbeizuschaffen ist und was die Kommission zu thun hat, nachdem das fehlende Material zur Stelle ist.

Danach wurde der Inhalt der Fragebogen zur Ermittlung der Arbeitszeit im Müllergewerbe endgültig festgestellt. Die Umfrage soll so eingerichtet werden, daß aus dem Kataster der Berufsangehörigkeit 10 Proz. der Adressen herausgezogen und an diese, abwechselnd an Arbeitgeber und an Arbeiter, die Fragebogen gefandt werden.

Ueber die weitere Behandlung der Erhebungen über die Bädereien und Konditoreien wurde beschlossen:

I. Den Reichsstatistiker zu ersuchen, den Landesregierungen zu empfehlen, über nachstehend aufgeführte Punkte Erhebungen vornehmen und, soweit thunlich, dieselben durch die Gewerbe-Inspektionsbeamten vornehmen zu lassen:

1. von denjenigen Arbeitgebern und Arbeitern in Bädereien, welche bei den bisherigen Erhebungen Arbeitszeiten einschl. der Nebenarbeiten und Pausen über 12 Stunden angegeben haben, und zwar bezüglich der Betriebe mit 12 bis 14 Stunden ungefähr 10 Proz., mit 14 bis 16 Stunden ungefähr 15 Proz., mit mehr als 16 Stunden 20 Proz., befragen zu lassen, ob und welche Hindernisse a) bezüglich der Einrichtung des Betriebes, b) bezüglich der Ansprüche des Publikums der Beschränkung der Arbeitszeit auf 12 Stunden einschließlich der Pausen und Nebenarbeiten entgegenstehen. In den herauszugehenden Formularen zu Vernehmungprotokollen ist auch zu fragen, ob nicht durch eine Verkürzung der Pausen eine Verkürzung der Gesamtbefristungsdauer zu erreichen wäre. Wenn solche Hindernisse vorhanden sind, welche Änderungen haben in der Einrichtung des Betriebes zu erfolgen und welche Einschränkungen hat sich das Publikum aufzuerlegen, die Hindernisse zu beseitigen? In Altona wäre speziell zu erheben, wodurch die Verkürzung der Pausen in der Zeit von Sonnabend auf Sonntag möglich gemacht wird.

2. Ungefähr 20 Proz. der gewöhnlichen Bädereien mit längerer Arbeitszeit der Lehrlinge als der Gesellen über die Gründe der Verlängerung zu befragen und ungefähr 20 Proz. der gewöhnlichen Bädereien mit kürzerer Arbeitszeit der Lehrlinge als der Gesellen darüber zu befragen, in welcher Weise die Verkürzung der Arbeitszeit der Lehrlinge erzielt wird.

3. Von den 260 Bädereien, welche bei der Umfrage angegeben haben, daß sie vor Sonntag und am Sonntag nicht arbeiten lassen, ungefähr 10 Proz. darüber zu befragen, aus welchen Gründen sie die Arbeit von Sonnabend auf Sonntag und am Sonntag in der Regel nicht brauchen und an vielen Sonntagen und Festtagen im Jahre bei ihnen der Betrieb mindestens 24 Stunden ruht.

II. 1. Von den Innungen und sonstigen Vereinigungen von selbständigen Bädereien in ungefähr 25 größeren Städten verschiedener Teile des Reiches Nachrichten einzuziehen: a) ob und welche Gründe einer Beschränkung der Arbeit auf 12 Stunden einschl. der Pausen und Nebenarbeiten entgegenstehen; b) ob etwa

wenn an einzelnen Tagen in der Woche eine längere Arbeitszeit notwendig wird, hierfür ein Ausgleich durch entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit an anderen Tagen derselben stattfinden kann; c) ob etwa vor Festtagen und bei besonderen Gelegenheiten eine längere als die vorerwähnte Arbeitszeit notwendig ist? Wenn ja, an wie viel Tagen und wie viel Stunden? d) ob es möglich ist, dem Lehrling oder jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren innerhalb der Arbeitszeit regelmäßige Pausen von mindestens zwei Stunden täglich oder den Höchstbetrag der Arbeit auf zwei Stunden weniger als den der Gesellen festzusetzen; e) wie viele Stunden die Arbeit an den regelmäßigen Sonn- und Festtagen ruhen kann; f) welches diese Stunden sind? g) ob es allgemein oder doch bei größeren Betrieben möglich ist, jedem Gesellen und Lehrling an jedem zweiten Sonntage von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends oder an jedem dritten Sonntage volle 24 Stunden freizugeben.

Ueber die gleichen Fragen in gleicher Zahl an den gleichen Orten Nachrichten von Vertretern der Bädereigenen einzuziehen und zwar: a) von den Vorständen von Fachvereinen, Gewerbevereinen, Hilfskassen oder sonstigen Organisationen der Bädereigenen, von Ortskrankenkassen für Bäder und zwar von den letzteren unter Ausschluß von Vertretern der Arbeitgeber; b) soweit solche Vereine und Kassen am Orte nicht vorhanden sind, von je drei Bädereigenen, welche von den Vorständen der Gemeinde-Krankenversicherung und von den Vorständen der Ortskrankenkassen (letztere unter Ausschluß der Arbeitgeber) aus den Kassenangehörigen hierzu vorgeschlagen werden.

2. Von den Ortskrankenkassen, Innungs-Krankenkassen, Hilfskassen und Gemeindefrankenkassen Angaben einer Anzahl größerer Städte ziffermäßige Angaben für das Jahr 1892 einzuziehen darüber a) wie viel Prozente der diesen Klassen angehörenden Bädereigenen und Lehrlinge erkrankt sind, b) wie viel Krankentage durchschnittlich auf einen der Klasse angehörenden Bädereigenen oder Lehrling treffen, c) welche Krankheitsfälle nach den Beobachtungen der Kasznärzte und Vorstände vorzugsweise bei Bädereigenen und Lehrlingen vorkommen, d) wie viele Todesfälle auf die der Klasse angehörenden Bädereigenen und Lehrlinge im Jahr 1892 kamen und in welchem Lebensalter a) unter 25 Jahre, b) von 25 bis 40 Jahren, c) über 40 Jahre.

3. Das Ergebnis der unter 2 bezeichneten Erhebungen dem Reichs-Gesundheitsamte mitzuteilen und demselben aufzutragen, ein Gutachten darüber abzugeben: a) aus welchen Gründen die Art und Weise der Beschäftigung der Bädereigenen und Lehrlinge gesundheitsgefährlich ist; b) inwiefern die Erkrankungs-Dauer der Beschäftigung verursacht oder wesentlich gefördert werden; c) welche Maßregeln etwa zur Verhütung oder Verminderung der Gesundheitschädigungen dieser Personen zu treffen wären.

III. Eine Zusammenstellung des Ergebnisses der unter I und II bezeichneten Erhebungen und das Gutachten des Reichs-Gesundheitsamtes den Mitgliedern der Kommission zuzusenden und die letztere zur Schlussberatung nochmals zu berufen.

Für die Beratung als Sachverständige mit beratender Stimme (§ 5 des Regulativs) je zwei Vertreter der Arbeitgeber und zwei Arbeiter aus dem Bädergewerbe, ferner dazu als Auskunfts-Personen je vier selbständige Bäder und vier Bädereigenen zuzuziehen. Die Mitglieder sollen vom Reichsstatistiker gewählt werden. Zu dem Vorschlag von zwölf Arbeitgebern sollen Innungsverbände der Bäder veranlaßt werden. Der Vorschlag von zwölf Gesellen soll den größten Vereinigungen von Bädereigenen anbeimgestellt werden.

Den Besitzern und Auskunfts-Personen soll Gelegenheit gegeben werden, sich über alle Ergebnisse der Erhebungen und über die zu treffenden Maßnahmen zu äußern. Insbesondere sollen sie auch befragt werden a) über die Gründe und das Maß der Gesundheitschädlichkeit der Beschäftigung der Bädereigenen und Lehrlinge; b) über den Einfluß der Nacharbeit; c) darüber, ob diese Beschäftigung eine besonders aufregende ist; d) ob die Einschränkung der zulässigen Beschäftigung auf zwölf Stunden einschließlich der Pausen und Nebenarbeiten durch das Interesse der Bädereigenen und Lehrlinge geboten; e) ob diese Einschränkung technisch und wirtschaftlich möglich ist und welche Änderungen in den bestehenden Verhältnissen und Einrichtungen event. hierdurch notwendig würden; f) ob es geboten und möglich ist, für die Lehrlinge eine kürzere Maximalarbeitszeit als für die Gesellen einzuführen; g) ob bei größeren Betrieben eine Abkürzung der Arbeiter bezugs Abkürzung der Arbeitszeit der einzelnen möglich ist; h) inwiefern es möglich ist, die Arbeit an den Sonn- und Festtagen zu beschränken.

Auf Grund des hiernach vervollständigten Materials hätte die Kommission ihr Schlussgutachten a) über die Frage der Einführung eines Maximalarbeitstages, b) über die Beschränkung der Sonntagsarbeit abzugeben.

Nachdem vorstehende Beschlüsse gefaßt waren, wählte die Kommission einen Ausschuss, um Vorschläge zu

machen, wie am besten eine brauchbare Lohnstatistik zu erheben ist. In den Ausschuss wurden gewählt die Herren Dr. Wisch, Siegle, Dr. van Schul, Dr. Wörtschke und Kasz.

Korrespondenzen.

Annaberg, 13. Februar. Am vorgestrigen Abende feierte die Typographia Annaberg-Buchholz in den Räumen des Lindengartens ihr 16. Stiftungsfest. Gegen die Borejahre war dasselbe ungleich abwechslungsreicher, denn außer dem unvermeidlichen Tanz war noch für Unterhaltung anderer Art gesorgt und zwar bestand diese aus der Aufführung von „Gutenbergs Erscheinung“ und mehreren komischen Darbietungen, welche samt und sonders durch reichen Beifall ausgezeichnet wurden. Die Feler wurde ausgezeichnet durch die Anwesenheit des Herrn Gauvorstehers Zrmischer aus Chemnitz, welcher Gelegenheit nahm, ermunternde und ermahnende Worte an die Versammlung zu richten. Im Laufe des Abends trafen verschiedene Zuschriften von früheren Mitgliedern von auswärts ein und wurden alenthalben freudig aufgenommen. Der übrige Teil des Abends verlief in schönster Harmonie, die Mitglieder und Gäste blieben bis in die frühen Morgenstunden fröhlich beisammen. Den Mitgliedern aber, die so wesentlich zum guten Gelingen des Festes beitrugen, sei auch an dieser Stelle, wie bereits während des Abends vom Vorsitzenden des Vereins, Herrn Seimann, zum Ausdruck gebracht, nochmals herzlichster Dank für ihr Bemühen ausgesprochen. Ein „Glück auf!“ noch dem fernern Gedeihen des Vereins!

In der am 13. Februar abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Ortsvereins, in welcher zwei Vertreter für das sich hier bildende Gewerkschafts-Komitee gewählt wurden, machte der Vorsitzende u. a. die Mitteilung, daß drei Mitglieder aus der Druckererei des Gotthard Tagelattes nicht mit in den Verband übergetreten sind, „weil sie sich mit den Bestimmungen desselben nicht einverstanden erklären können“. Ferner haben nachträglich noch zwei Mitglieder aus derselben Druckererei ihren Austritt erklärt. Man muß sich wundern, wie diese Herren noch nicht begriffen haben oder nicht begreifen wollen, daß die Umgestaltung des Unterstützungsvereins, welche ein bedeutender Fortschritt für unsere Organisation ist und die von Tausenden freudig begrüßt wurde, was die Abstimmung über die Aufhebung des Vereins im vorigen Jahre gezeigt hat, Lösung des Vereins nicht einseitig war. Wir glauben übrigens nicht, daß die Herren sich einfach nicht gemein sein wird, sondern daß die Herren sich einfach nicht mehr bemüht fühlen, Beiträge zu zahlen. Gestützt auf ihre „ewige Kondition“, halten sie es für überflüssig, ihre arbeitslosen und reisenden Kollegen zu unterstützen, da ihnen das gewerkschaftliche Interesse abhandeln gekommen zu sein scheint: Nun, vielleicht kommt noch einmal der Zeitpunkt, wo diese übermütigen Herren Kollegen zu einer andern Ansicht kommen und einsehen, was auch sie der Organisation zu verdanken haben und was diese ihnen schon genügt hat. Das Verhalten des einen Herrn, welcher vor seinem Austritte Respekt vor dem verdient noch besondere Erwähnung. Durch einen Irrtum belam derselbe noch die Bücher nach seinem Austritte zur Revision, die der Herr auch vornahm, ohne doch das geringste Recht hierzu zu haben. Derselbe Herr Kollege führt auch heute noch den Vorsitz des nur aus Verbandsmitgliedern bestehenden Gesangsvereins „Gutenberg“, die Mitglieder dieses Vereins werden ihn wohl bald in den wohlverdienten Ruhestand versetzen. — Der Mitgliederstand am Orte hat sich durch diese Austritte nicht verringert, da mehrere jüngere Kollegen zum Verband getreten und auch Neueinstellungen erfolgt sind. Das Ihr. Tageblatt hat am 21. Dezember v. J. sein Erscheinen eingestellt. Seit dieser Zeit erscheint dafür wöchentlich sieben Mal der General-Anzeiger. Durch diese Veränderung haben mehrere Kollegen (zur Zeit sind in der Druckererei zehn Mitglieder beschäftigt) Stellung erhalten. Eine unter der hiesigen Kollegenchaft veranstaltete Sammlung für die ausgescherrten Bergarbeiter, an welcher sich fast alle Verbands- und Nichtverbandsmitglieder beteiligten, ergab den Betrag von 35,95 Mark.

Königsberg, (Nachtrag.) Als Nachtrag zu dem Berichte der Delegierten aus der Provinz ist noch der Bericht aus Tilsit zu erwähnen. Herr Böttcher-Tilsit berichtete über die Tilsiter Verhältnisse in ausführlicher Rede und konstatierte, daß die Verhältnisse daselbst im Vergleich zu den anderen Orten der Provinz noch immer günstig zu nennen seien. In 6 bestehenden Druckerereien sind im ganzen 44 Gesellen beschäftigt, die sich auf die einzelnen Geschäfte wie folgt verteilen: v. Maudeber 21 Geh. 14 Lehr.; Reylander & Sohn 13 Geh. 13 Lehr.; Post 4 Geh. 4 Lehr.; Schäfte 2 Geh. 1 Lehr.; Wegmeyers Nachf. 1 Geh. 2 Lehr.; Franke keinen Gesellen und 3 Lehrlinge. Von den 44 Gesellen gehören 32 dem Verband an.

Ostend a. M. Die erste Generalversammlung unserer Mitgliedschaft fand am vergangenen Sonntag unter lebhafter Beteiligung der Mitglieder statt. Der

Kassierer legte zuerst den Rechenschaftsbericht des abgelaufenen Jahres vor, zu dessen Revision die Kollegen Th. Wiesler und E. Tornis gewählt wurden. — Dann wurde der seitherige Vorstand einstimmig wiedergewählt. Der folgende Punkt der Tagesordnung betraf Berichterstattung über die Sitzungen der Vorstände der vereinigten Fach- und Unterstützungsvereine. Kollege D. Schulze berichtete unter anderem, daß die vereinigten Vorstände in einer der letzten Sitzungen Herrn B. Jüst als Vertrauensmann wählten, welcher die Aufgabe hat, etwaige Klagen der Arbeiter über gewerbeordnungswidrige Zustände in Fabriken entgegenzunehmen und dem Fabrikinspektor zu übermitteln. Die beteiligten Vereine legten hieron auch den Fabrikinspektor für unsern Bezirk, Herrn Moeser, in Kenntnis und dieser hat nun dem Schriftführer folgendes Schreiben zugehen lassen: „Auf das gefällige Schreiben vom 15. l. M. erwidere ich ergebenst, daß ich Beschwerden von Fabrikarbeitern durch die Vermittelung des von den Fabrikereien genährten Vertrauensmannes entgegenzunehmen bereit bin und daß ich die Ursachen gerechtfertigter Beschwerden abzustellen bemüht sein werde, soweit dies die Bestimmungen der Gewerbeordnung und meiner Instruktion mir ermöglichen. Ueber die Herkunft der Beschwerden sichere ich Geheimhaltung meinerseits zu.“ Mit dieser Einrichtung würde einem längst gefühlten Bedürfnis abgeholfen und es ist zu wünschen, daß dieselbe zur beiderseitigen Zufriedenheit und regen Nachahmung diene. Unter Verschiedenes wurde lebhafteste Klage über das in letzter Zeit stattgehabte Vorgehen eines Teiles der Leipziger Kollegen geführt und nach längerer Debatte folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung verurteilt ganz entschieden das Vorgehen eines Teiles der Leipziger Kollegen gegenüber dem Zentralvorstand, ist der festen Ueberzeugung, daß letzterer mit seiner Bekanntmachung nur den veränderten Verhältnissen Rechnung getragen hat und spricht aus diesem Grunde dem Zentralvorstand ihr volles Vertrauen aus. — Auch wünscht die Versammlung, daß der Vorstand bei der im April in Berlin stattfindenden Generalversammlung des Vereins der Lithographen, Steinbruder und Berufsgenossen Deutschlands eine Verständigung herbeizuführen sucht zur baldigen Bildung einer graphischen Union.“ — Nachdem wurden noch den streikenden Bergarbeitern aus der Ortstafel 10 Mark bewilligt und den Mitgliedern anheim gegeben, den Nichtmitgliedern begreiflich zu machen, wie notwendig es ist, unfrüher Organisation anzugehen, welche in jeder Lebenslage Schutz und Hilfe zu gewähren im stand ist. Mit einem Hoch auf unsern Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Kundschau.

Die sogenannte „Prinzipalstafel“ macht in München schlechte Geschäfte; so hat sich beispielsweise bei Schuh & Co. (60 Mitglieder), Dr. Huttler (62 Mitglieder), Dr. Haas (38 Mitglieder) nicht ein einziges Mitglied eingeschrieben, während an Mitglieder der Druckereien Ernst (22 Mitglieder), Seig & Schauer (26), Gerber (34), Schwarz (16), Graßl (8) und verschiedenen kleineren Druckereien, weil auswärtslos, überhaupt keine Anforderung ergangen ist. Nur bei Mühlthaler, Brudmann und Oldenbourg sollen sich einige Kollegen überreden haben lassen. Bei Knorr & Hirtl (etwa 45 Gehilfen) wurde geheim abgestimmt und siehe da, wider Erwarten fand sich nicht eine einzige Stimme für den Segen der „Prinzipalstafel“. Also abgeblüht! — Wir werden mit der „Bewegungstafel“ dieser Klasse fortfahren und bitten wiederholt um Nachrichten zu diesem Zweke.

Unfälle der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft (Fortsetzung.) Der Seper K. in Erfurt trank, in der Meinung es sei Bier, Seifenlauge und verbrannte sich Speiseröhre und Magen, woran er starb. Die Witwe erhielt eine Rente von 20 Prozent = 245,68 Mark jährlich, zwei Kinder je 15 Prozent = 368,40 Mark zusammen jährlich. Außerdem wurden 78,75 Mark Begräbnisgeld gezahlt. — Der Faktor L. in Rudolstadt büßte beim Niederdrücken eines Spießes die Daumenpeiper der rechten Hand ein, auch hatte der Unfall die teilweise Lähmung des rechten Armes zur Folge. Rente gegen acht Monate lang voll = 800 Mark jährlich, dann die Hälfte.

Berurteilt der frühere Redakteur des Berliner Volksblattes zu 75 Mark (Antrag 3 Monate Gefängnis) wegen Beleidigung zweier Beamten durch Schilderung eines Vorganges im Gefängnisse, der auf Wahrheit beruhte. Die Worte „Peiniger“, „Torturen“, „grobe Antworten“ wurden als strafbar erachtet. — Der Redakteur der antisemitischen Korrespondenz wegen Beleidigung des Pfarrers Graebener zu 2 Monaten 8 Tagen Gefängnis.

Nr. 12 der Schweizer Graph. Mitteilungen enthält: Lausitzer an Tiegeldruckpressen. Preisdruckerel. Graph. Kapv. Technische Mitteilungen. Korrespondenz. Savv- und Druckproben. Allgemeine Mitteilungen.

Heft 21 der Neuen Zeit (Stuttgart, J. D. W. Dieß Verlag) enthält u. a.: Bürgerliche Rechtspflege. Zukunftsfrauen der Vergangenheit, von R. Kautsky. Heimstätten. Litterarische Rundschau. Notizen. Zeitsleton: Robert Hamerlings Leben und Dichtungen, von Robert Schweißel.

Ueber die Konsumvereine belehrt eine bei Schupp, Neuwied a. Rh., erschienene Schrift: Die Genossenschaft. Ihre Vorteile, ihre Zukunft. Von Louis Bertrand, Brüssel Preis 25 Pf.

Die Pesther Buchdrucker-Attiengeellschaft hat auch im verflochtenen Jahr einen Reingewinn erzielt, der die Verabfolgung einer Dividende von 16 Proz. ermöglicht; nur die Druck- und Verlagsgesellschaft Athenäum in Budapest übertrifft denselben, da sie 20 Proz. zahlt, während Frankfurt und Passau ebenfalls 10 bzw. 7,5 Proz. verteilen. Es ist hierbei zu beachten, daß in Budapest die neunstündige Arbeitszeit seit Jahren besteht. In Wien mit gestundlicher Arbeitszeit erreichen die Gesellschaften ungleich geringere Gewinne, so Ebenmühl 2,5, Ventam 6, Steyermühl 8 Proz. Das sollte den Prinzipalen zu denken geben.

Das Wochenlohnminimum in Oesterreich beträgt 12 fl. in ganz Steiermark sowie in den Städten Prag und Wien; 11 fl. in den Städten Baden, Marienbad (für Maschinenmeister 12 fl.), Wölling, St. Bülten und Wiener-Neustadt; 10,50 fl. in den Städten Brünn (für Maschinenmeister bei einer Maschine 12 fl., bei zwei Maschinen 15, für jede weitere Maschine 2 fl., für jede Tretpresse 1 fl. mehr) und Krakau (45 fl. pro Monat); 10 fl. in ganz Kärnten, Krain, Oberösterreich, Tirol-Borarlberg und Böhmen (ausgenommen Prag und Marienbad) sowie in Kremsier; 9 fl. in ganz Schlesien, dann in den Städten Olmütz und Gnaim (in Hohenau, Mähr.-Ostria und Wischau für Seper und Drucker 9 fl., für Maschinenmeister 10,50 fl.); 8 fl. in Waldhofen a. d. Ybbs; 6 fl. in Gbrz.

In Agrar sind noch 20 Kollegen arbeitslos, die übrigen sind in der Provinz untergebracht. Der Lohn der meisten Eingetretenen wurde um 1 bis 2 fl. erhöht. Von der Mahregelung der Ausschlußmitglieder des Vereins sind die Prinzipale abgetan.

Industrie und Gewerbe.

Ueber die Verdrängung des Handwebstuhles durch den mechanischen Stuhl enthält der Bericht der Züricher Seidenindustrie-Gesellschaft bemerkenswerte Mitteilungen. Danach ist die Zahl der von der dortigen Industrie beschäftigten Handwebstühle, welche in der Periode 1871/81 von 27531 auf 30398 gestiegen war, im Jahr 1892 auf 20625 zurückgegangen, eine Zahl, wie sie vor einem Vierteljahrhundert vorhanden war (1867: 18665, 1868: 22105). Die Zahl der mechanischen Stühle, welche vor 25 Jahren gegen 500 betrug (1867: 400, 1868: 600), ist inzwischen auf 17173 gestiegen. In den letzten 3 Jahren haben die Handwebstühle um 11 Proz. ab-, die mechanischen Stühle um 11 Proz. zugenommen. Von den rund 20000 Handstühlen fallen 11000 auf den Kanton Zürich, 9000 auf andere Kantone (Argau und Bern, innere Schweiz und Ostschweiz). Die Züricher Seidenfabrikation beschäftigte rund insgesamt 37000 Arbeiter (Weber 24500, Hilfsarbeiter 10500); die größere Zahl dieser beiden Kategorien gehört dem weiblichen Geschlecht an; dazu 1620 Färber und Appreteure sowie 1000 Angestellte auf Kontor und Ablieferungsstube). Die Arbeiter für Gaze (Wulfebeutelstoffe) sind hier mitgezählt, soweit dieselben für Säuer in Zürich arbeiten. Dagegen ist die Bandfabrikation, Seidenzwirnerei und Floretspinnerei in diesen Zahlen nicht inbegriffen. Die Zahl der Fabrikationshäuser (Firmen) hat sich wieder um etwas vermindert. Derselbe beträgt nur noch halb so viel (73) als im Jahr 1855 (140). Die stärkste Verminderung erfolgte in den sechsziger Jahren. Die fabriizierten Stoffe hatten 1891 einen Gesamtwert von 91000000 Franken, wovon 71000000 Export in Ganzseide und 18000000 in Halbseide. Der Verbrauch im eignen Lande mag zwischen 4 und 5 Millionen betragen.

Nach § 121 der Gewerbe-Ordnung sind die Gesellen und Gehilfen verpflichtet, den Anordnungen der Arbeitgeber in Beziehung auf die ihnen übertragenen Arbeiten Folge zu leisten; die beharrliche Weigerung, dieser Verpflichtung nachzukommen, gibt dem Arbeitgeber das Recht der sofortigen Entlassung. Auf diese Bestimmung hin wurde ein Arbeiter in Berlin sofort entlassen, weil er sich weigerte Ueberstunden zu machen, und das Amtsgericht stimmte dem Arbeitgeber bei. Es ist aber mindestens zweifelhaft, ob die angeführte Bestimmung auf solche Fälle zutrifft; nach diesem Entschiede könnte der Arbeitgeber auch etwas verlangen, was dem Arbeiter auszuführen faktisch unmöglich ist, viellecht nur um ihn entlassen zu können.

Vereine, Kassen usw.

Der Vorsitzende des Vereins deutscher Metallarbeiter in Frankfurt a. M. wurde zu 15 Mark Strafe verurteilt. In zweiter Instanz hob die Strafkammer das Urteil auf und erkannte auf Freisprechung. Das Kammergericht hob auch dieses Urteil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Straf-

kammer in Wiesbaden und diese schloß sich dem Kammergericht an und verurteilte den Angeklagten, wie die erste Instanz, in 15 Mark Geldstrafe und in sämtliche Kosten. Und um was handelte es sich? In einer Versammlung des Vereins war eine Frau anwesend, was zur Auflösung der Versammlung Anlaß gab und die Verurteilung erfolgte, weil der Angeklagte in seiner Anzeige nicht angegeben hatte, daß auch Nichtmitglieder an der Versammlung teilnehmen könnten.

Der Postassistent Junk wurde „wegen Ungehorsams“ aus dem Postdienst entlassen. Nach Herrn Junk bestand der Ungehorsam darin, daß er für die Ausbreitung des Postassistentenverbandes gewirkt und durch ein Flugblatt „Unzufriedenheit unter den Beamten verbreitet“ haben soll.

Arbeiterbewegung.

Zur Arbeitslosen-Statistik. In Elberfeld wurden 1889 Arbeitslose mit 2730 Angehörigen, in Barmen 1320 Arbeitslose mit 1678 Angehörigen ermittelt. In den Württembergischen Kreisen sind 127 Gehilfen und Arbeiter beschäftigt gegen 291 im Frühjahr vorigen Jahres; die Arbeitenden erhalten bei zwölfstündiger Arbeitszeit im Sommer 18, im Winter 16,50 Mark. — In Leipzig wurden 7362, in 8 umliegenden Dörfern 1336 Arbeitslose gezählt. In Mannheim waren am 7. Dezember 1072 Arbeiter mit 1177 Angehörigen arbeitslos und zwar 51552 Tage. Die längste Dauer der Arbeitslosigkeit betrug 700, die kürzeste 1 Tag. Dem Berufe nach verteilen sich die Arbeitslosen wie folgt: 268 Tagelöhner waren im Durchschnitte je 54 Tage arbeitslos, 90 Maurer je 26 Tage, 73 Schlosser je 41 Tage, 41 Ländler je 59 Tage, 36 Schreiner je 37 Tage, 31 Bäcker je 44 Tage, 30 Gypser je 34 Tage, 29 Schmiede je 38 Tage, 29 Schneider je 45 Tage, 26 Tagelöhnerinnen je 53 Tage, 24 Formner je 52 Tage, 24 Schuhmacher je 25 Tage, 22 Eisendreher je 55 Tage, 21 Tapezierer je 88 Tage. Unter den übrigen war noch zahlreiches Dienstpersonal ohne Beschäftigung. — Im Leipziger Vororte Räckern waren am 5. Februar 160 mit 280 Angehörigen arbeitslos, im Durchschnitte jeder 2 1/2 Monate. — In Burzen wurden 190 Arbeitslose mit 276 Angehörigen gezählt. Den Gewerben nach sind es Handarbeiter, Maurer, Zimmerer, Steinmetzen, Dachbeder, Schmiede, Maler, Klempner, Tischler, Spinner, Formner, Bäcker, Schlosser, Müller und Zigarrenmacher. Die Dauer der Arbeitslosigkeit schwankt zwischen einem Monat und einem halben Jahre. — Bei dem Zentralvereine für Lehrlingsunterbringung in Wien meldeten sich 31800, es konnten aber nur 5019 untergebracht werden.

In Kostod streiken die Formner der Eisengießerei von A. Spierling wegen Lohnhöherungen. In Nachen bei Kademacher wurde 9 Steinbildhauern gekündigt, weil sie eine Lohnaufbesserung um 20 Proz. verlangten.

Der Streik der Kohlenarbeiter in Brüg ist zu Ende. Die Leute fuhrten unter der Bedingung ein, daß keine weiteren Entlassungen erfolgen. Im andern Falle sollte in einen allgemeinen Streik eingetreten werden.

Die Bergleute in Südwales haben ein Uebereinkommen mit den Grubenbesitzern getroffen, wonach die gleitende Stala zur Berechnung der Löhne noch für 18 Monate fortbestehen soll. Damit ist der für Ende dieses Monats drohende Streik, der hunderttausend Bergleute umfaßt haben würde, vorläufig vermieden.

Beschwerden.

Die Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses zur Vorbereitung des Wahlreformgesetzes hat in zweiter Lesung mit 18 gegen 1 Stimme die §§ 1 und 2 des Gesetzes, wonach die erste Klasse 1/12, die zweite 1/12, die dritte 1/12 der Gesamtsumme aller Steuerbeträge aufzubringen haben, und schließlich das ganze Gesetz angenommen.

Briefkasten.

G. in Kiel: Solche die Verhältnisse schildernde Artikel bedürfen der Bestätigung durch den Ortsvorstand. — F. in Würzburg: Wir glauben der Grübung seinerzeit doch gedacht zu haben. Bericht nächste Nummer. — B. in Bl.: Fr. Scherer in Berlin, Diegnitzer Straße 34. — K. in Bernburg: Für Februar 45 Pfennig.

Wir bitten unsere Inserenten, Geldbeträge nur per Postanweisung einzufenden.

Verbandsnachrichten.

Odergau. Die Herren Bezirksvorsteher resp. Kassierer werden ersucht, sich bei Bestellung von Kassen- und sonstigen Formularen direkt an den Formularverwalter Gg. Kaufmann, Sietin, Bogislavstr. 45, zu wenden, um Verzögerungen zu vermeiden.

Bezirk Offen. Die erste diesjährige Bezirksversammlung findet Sonntag den 20. Februar, nachmittags, in Witten statt, wozu die Mitglieder mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen freundlichst eingeladen werden. Nichtmitglieder, welche sich an

dieser Versammlung beteiligen wollen, sind willkommen. Anträge sind bis zum 23. d. M. einzufenden. Tagesordnung mit Angabe des Versammlungslokales geht den Mitgliedern gedruckt zu.

Bezirk Neustadt. Der Seper Friedrich Braun aus Kördlingen (Bavern 1010, Hauptst. Nr. 20920) wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen der hiesigen Bezirksklasse gegenüber nachzukommen event. werden die Herren Vereinsfunktionäre um Angabe der Adresse des Obigen an Georg Grün, Altendruckerei, ersucht.

Blankenburg a. S. Der neugewählte Vorstand setzt sich folgendermaßen zusammen: Paul Richter, Vorsitzender; Wilhelm Matzath, Kassierer; Heinrich Bernstein, Schriftführer; Oswald Saupe und Hugo Werner, Revisoren.

Wotsdam. Der Vorstand der hiesigen Mitgliedschaft setzt sich wie folgt zusammen: Joh. Hahn, Vorsitzender, Priesterstraße 21, I; Gustav Schmalz, Kassierer, Kreuzstraße 19, I; Karl Buttgerit, Schriftführer, Mittelstraße 32, I.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Augsburg die Seper 1. Jos. Spielmann, geb. in Weltenburg (Bez. Kelheim) 1875, ausgel. in Kelheim 1892; war noch nicht Mitglied; 2. Ernst Pausch, geb. in Altenmühl 1847, ausgel. in Nürnberg 1865; war schon Mitglied. — Alois Rau, Annastraße B. 257, IV.

In Breslau der Seper Albert Buzth, geb. in Berlin 1864, ausgel. das. 1882. — S. Langenmahr, Scheitniger Straße 33.

In Donaauwörth der Seper Michael Griebl, geb. in Köhnbach 1868, ausgel. in Freising 1886; war noch nicht Mitglied. — In Bad Kissingen der Seper Richard Felgenhauer, geb. in Reichenberg 1872, ausgel. in Kammig 1891; war noch nicht Mitglied. — Julius Hanke in München, Corneliusstraße 42, II, rechts.

In Halle a. S. die Seper 1. Friedrich Kode, geb. in Giebichenstein 1868, ausgel. in Halle 1886; 2. Bruno Krüger, geb. in Altleben 1865, ausgel. das. 1883; waren schon Mitglieder. — Albert Raß in Giebichenstein bei Halle a. S., Steinstraße 2.

In Kyrh der Seper Arthur Ulrich, geb. in Ludenwalde 1872, ausgel. das. 1890; war noch nicht Mitglied. — Wilhelm Schmidt in Neuruppin, Ludwigstraße 25.

In München die Seper 1. Joseph Strimpl, geb. in Wien 1871, ausgel. das. 1889; 2. Wilhelm Weddin, geb. in Wernigerode 1874, ausgel. daselbst 1891; waren noch nicht Mitglieder. — A. Kiefer, Walbertstraße 84, III, r.

Ausgang aus den Protokollen der Sitzungen des Vorstandes der Invalidenkasse für die Monate Oktober, November und Dezember 1892.

Als bezugsberechtigte Invaliden wurden im 4. Quartal 1892 angemeldet in Berlin: der 27jährige Seper Robert Böhre von da und der 46jährige Seper Otto Rothhardt aus Posen, beide in der Krankenkasse ausgestellt, der 64jährige Seper August Altensström von da und der 71jährige Seper Karl Gottlieb Fröh aus Halle a. S., wegen Altersschwäche; in Leipzig: der 42jährige Drucker Richard Gehner aus Cutzsch und der 44jährige Drucker Edmund Köhler aus Löhntz,

beide in der Krankenkasse ausgestellt, der 65jährige Seper Karl Ed. Steuervald von da und der 80jährige Seper Wilh. Chr. Leop. Müller aus Halle a. S., wegen Altersschwäche; im Gau Dresden: der 44jähr. Drucker Joh. Frdr. Max Weymann aus Dresden und der 46jährige Seper Karl Frdr. Herm. Böhle, ebenfalls aus Dresden, beide in der Krankenkasse ausgestellt; im Gau Frankfurt-Hessen: der 41jährige Seper Chr. Eisenbach aus Bodenheim, der 44jährige Seper Louis Deitel aus Dornholzhausen und der 47jährige Seper Phil. Ludwig Deil aus Pirmasens, alle drei in der Krankenkasse ausgestellt; im Gau Hannover: der 66jährige Drucker Philipp Daubert aus Göttingen, Altersschwäche; im Gau Mecklenburg-Lübeck: der 55jährige Seper Ludwig Heller aus Rostock, in der Krankenkasse ausgestellt; im Gau Oberhein: der 32jährige Seper Feinr. Schmidt aus Bodenheim und der 47jährige Seper Bernhard Fichtner aus Neufelderhausen, beide in der Krankenkasse ausgestellt; im Gau Ostpreußen: der 48jährige Seper Albert Klein aus Königsberg, in der Krankenkasse ausgestellt; im Gau Posen der 33jährige Seper Benzel Köhler aus Willowitz, in der Krankenkasse ausgestellt; im Gau Rheinland-Westfalen der 37jährige Seper

Louis Schlingmann aus Bielefeld, Geisteskrankheit; im Gau Schlesien: der 63jährige Drucker Ernst Feiler aus Breslau, Chron. Rheumatismus; im Gau Schleswig-Holstein: der 52jährige Drucker Friedr. Robert Stoll aus Chemnitz, Nervenchwäche; im Gau Württemberg: der 40jährige Seper Kaspar Werner aus Schellinggen, Geisteskrankheit; der 57jährige Seper Konrad Göbel aus Hersfeld, Fühlleiden, der 59jährige Seper Gottfried Schentenhofer aus Augsburg, Augenleiden, der 67jährige Seper Philipp Raft aus Stuttgart, der 69jährige Seper Sebastian Steinmabel aus Nagold, der 71jährige Seper Wilhelm Dötting aus Stuttgart und der 72jährige Seper Christoph Häder aus Hohrader, letztere vier wegen Alterschwäche. — Invalidenstand am 1. Januar 1893 unter Abrechnung der im vorhergehenden Quartale Gestorbenen (6) 326. — Geschäftsverkehr in den Monaten Oktober, November, Dezember: Eingegangen 339, abgegangen 410 Postsendungen.

Schwerin i. Meckl. Dem auf der Reise befindlichen Seper Paul Belau aus Berlin (gelernt in Ralchin) ist die Nummer 28404 in das Leittungsbuch einzutragen.

Zentral-Invalidenkasse.

Leitung über im 3. Qu. 1892 eingegangene Gelder und verausgabte Unterstüzungen.

Gau	Einnahme			Ausgabe				
	Ordentliche Beiträge	Vor- resp. Zuschuß pro 3. Qu.	Summa	Invalident. unterst.	Vergrüßnisgeld	Verwaltung usw.	Zuschuß p. 4. Qu. 92	
							Mr.	Gr.
Berlin	6753,20	8000,00	14753,20	1568,00	—	135,06	8000,00	5050,14
Dresden	1808,60	1200,00	3008,60	1924,00	—	36,20	1000,00	48,40
Erzgebirge-Bohland	600,20	700,00	1300,20	184,00	—	12,00	500,00	604,20
Frankfurt-Hessen	976,60	569,08	1545,68	990,00	—	19,53	536,15	—
Hamburg-Altona	2173,00	718,45	2891,45	2848,00	—	43,45	—	—
Hannover	1950,20	506,30	2456,50	2116,00	—	39,05	301,45	—
Leipzig	4136,60	7500,00	11636,60	5150,00	200,00	82,75	6200,00	3,85
Mecklenburg-Lübeck	627,40	27,14	654,54	642,00	—	12,54	—	—
Mittelhein	1624,80	500,00	2124,80	1675,00	—	42,89	402,60	3,31
Nordwest	945,20	298,70	1243,90	1125,00	100,00	18,90	—	—
Oberhein	845,00	300,00	1145,00	707,00	—	16,90	400,00	21,10
Oder	726,20	800,00	1526,20	1165,00	—	31,32	329,88	—
Ostpreußen	1407,20	—	1407,20	736,00	—	28,14	—	643,06
Posen	621,00	200,00	821,00	736,00	—	12,42	72,58	—
Rheinland-Westfalen	240,40	37,40	277,80	273,00	—	4,80	—	—
An der Saale	2158,20	450,00	2608,20	626,00	—	43,16	—	1939,04
Sachsen	1119,60	—	1119,60	367,00	—	22,39	—	730,21
Schlesien	1449,00	1780,00	3229,00	1931,00	400,00	22,98	869,02	—
Schleswig-Holstein	794,20	300,00	1094,20	273,00	—	15,88	500,00	305,32
Westpreußen	230,00	—	230,00	—	—	5,20	—	224,80
Württemberg	2760,00	3000,00	5760,00	2012,00	200,00	55,20	3000,00	492,80

Einnahme	Mr.	Gr.	Ausgabe	Mr.	Gr.
An Saldo-Vortrag vom 30. Septbr. 1892	1101919	66	Per Unterstüzungen, Verwaltung usw.	30964	00
„ Ordentlichen Beiträgen, Zinsen usw.	37588	31	„ Saldo-Vortrag pro 1. Januar 1893	1108543	97
Sa.	1139507	97	Sa.	1139507	97

Anmerkung. Erste Abrechnung (Württemberg) eingeg. den 22. Oktober, letzte (An der Saale) den 3. Februar. Gesamtzahl der steuernden Mitglieder (ausschl. der bayrischen): 14075. Stuttgart, 5. Februar 1893. Fr. Arndts, Hauptkassierer. Die Revisions-Kommission: Kaufmann F. A. Herbel, G. Durst, A. Säuberlich, D. Schent.

Preisverhältnisse Seite 25 ff., Angebote und Wünsche von Stellen sowie Versammlungs-Anzeigen die Seite 19 ff.

Anzeigen.

Belegnummern 5 ff. — Betrag bei Aufgabe zu entrichten. Offerten in Dreimarkte beizufügen.

Reinigungs-Pastal

Bestes, billigstes und bequemstes Mittel zur Reinigung der Formen, Walzen usw. Entfernt jede Spur von Farben, Fett, Oel, ohne in irgend welcher Weise schädlich auf Schrift oder Walzenmasse einzuwirken. In vielen Buchdruckereien im Gebrauche.

Gutenberg-Haus Franz Franke, Berlin W 41.

Empfehle meine sehr guten und preiswerten Zigarren, beispielsweise **Holländer** (Sumatra, Java gemischt, Preis f. 100 Stck. 3,95 Mark), **Equador** (Sum., Domin go, Brasil 100 Stck. 4,25 Mark), **Automato** (Sum., Felix, 500 Stck. Yara - Cuba, 100 Stück 5,70 u. 4,80 Mk.).

ZIGAREN Von an gew. 5% Rabatt an Besteller, welche sich auf d. Corr. beziehen. Zur Probe versende auch 100 Stck. portofr. unt. Nachn. Garantie: Zurücknahme.

A. Hörning, Heiligenstadt, R.-Bez. Erfurt.

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Soeben ist erschienen:

Ueber das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung.

Von Professor Dr. Lujo Brentano.

Zweite, völlig umgearbeitete Auflage. 7 Bg. 1893. Preis 1 Mark.

Der Stellnerberuf.

Eine soziale Studie von Dr. Karl Oldenberg. (L. a. 868) 1893. Preis 1 Mt. [168]

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Typogr. Gesellschaft zu Leipzig.

Donnerstag den 23. Febr., abends 8 1/2 Uhr, im Buchhändlerhause: Vortrag: Die moderne Richtung im Arcidenzstange. Von H. Hoffmeister. [166]

Arbeitskleider genau nach Vorchrift empfiehlt Arnulf Heimer, Steindr., Augsburg E. 117/L. Blaue Filz, hochfein 6,25 Mark. Blaue Gehirgssteinen 4,50 Mark. Mahangabe: Brustw. in cm und Bemerkung ob Ueber- oder Gehhose. Verf. per Nachn. Bei Abn. von vier Anzügen franco nach allen Orten Deutschlands. [167]

Ludwig Weigand gib sofort Deine Adresse an G. Zeinermann ab, es handelt sich um gute Kondition für Dich. [169]

Adolf Böhler Schriftsetzer aus Basel, wo bist Du? Gib Nachricht nach Stuttgart postlagernd Deinem Freunde F. Schriftsetzer. (H. 7680) [170]